



Deutsche METALLARBEITER- ZEITUNG.

Nachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.

(Zugleich Organ für die Interessen der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint am 10., 20. und letzten jeden Monats zum Preis von vierteljährlich 70 S., monatlich 25 S., Einzelne Nummern 15 S. — Insertionspreis pro dreifach gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 S., Kassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 S. die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 23.

Nürnberg, 20. August.

1884.

Die Entstehung der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine.

(Fortsetzung.)

Als Schulze-Delitzsch starb, glaubten Viele, Dr. Mag Hirsch würde die Erbschaft als besoldeter Anwalt für den von dem Verstorbenen selbst im Jahre 1864 gegründeten Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften antreten.

Daß Dr. Mag Hirsch auf diesen Posten spekulirt hat, glaubt man nämlich stark und ist selbstverständlich anzunehmen, denn das weit sichere Brot als Anwalt der Genossenschaften hätte er jedenfalls seiner jetzigen Existenz, die er nach seiner eigenen Ueberzeugung selbst nicht mehr für allzu lange sicher halten kann, vorgezogen. Die blau-demokratischen Gewerkvereine hätten aber dann ihren Anwalt verloren, denn sicherlich würde sich heute kein gewiegter Fortschrittler herbekommen, die Anwaltschaft für den Hirsch zu übernehmen, um einen Cabaver durch Einbalsamirung vor der Verwesung zu bewahren.

Der „Hamburgische Correspondent“ vom 1. Mai vorigen Jahres widmet dem verstorbenen Schulze-Delitzsch einen Nachruf und sagt unter Anderem: „Wahr dagegen ist und bleibt, daß die Schulze'schen Genossenschaften dem Arbeiterstande wenig oder nichts helfen können, wie sie ja auch vornehmlich nicht für ihn, sondern lediglich für den kleinen Mittelstand berechnet waren. Bekanntlich spielte denn auch die Fortschrittspartei der Socialdemokratie gegenüber bald noch eine andere Karte aus, die der Gewerkvereine, mit der sie indeß bisher auch kein sonderliches Glück gehabt hat.“

Darüber ist sich also alle Welt einig, daß die Fortschrittspartei, nachdem die Experimente ihres Königs im socialen Reiche (wie sie den verstorbenen Schulze nannten) nicht mehr recht ziehen wollten, einfach die Gewerkvereine nur allein deshalb in's Leben rief, um die eigentliche radikale Arbeiterbewegung damit zu bekämpfen. Die Arbeiter dieser blau-demokratischen Gewerkvereine sollten somit, indem sie gegen ihre für die Rechte des gesammten Arbeiterstandes kämpfenden Kollegen gehegt wurden und noch heute werden, ihr eigener Todtengräber bleiben und als Stimmvieh für die Fortschrittspartei bei den Wahlen ausgenutzt werden!

Trotzdem, daß alle Welt den Zweck der Gewerkvereine kennt, behauptet der Hirsch bis auf den heutigen Tag, wo er nur Gelegenheit findet und damit durchzukommen glaubt,

daß Gegentheil von seinen Gewerkvereinen und Krankenkassen und versucht fortwährend allen in der Wirklichkeit von politischen Parteien unabhängigen Gewerkvereinen und Krankenkassen, namentlich den großen Centraalkassen, die ihren Sitz in Hamburg haben, die besonders seine Todfeinde zu sein scheinen, politische Motive zu unterstieben.

In einer im Jahre 1882 von Hirsch herausgegebenen Broschüre, betitelt: „Was bezwecken die Gewerkvereine? Ein Merk- und Mahnwort für alle deutschen Handwerker und Arbeiter“, sagt er auf Seite 5, unter der Rubrik: „Was bezwecken die Gewerkvereine für das Arbeitsverhältniß?“ In dem Arbeitsverhältniß wollen sie einfach den modernen und gesetzlich sanctionirten Standpunkt: „freier Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren zur Wahrheit machen.“

Hirsch fährt mit hohlen Phrasen weiter fort und sagt dann auf Seite 6: „Insbesondere, den Arbeitslohn betreffend, bezwecken die Gewerkvereine, wie schon aus Obigem erhellt, vor allem etnen, den Leistungen und den Preisen angemessenen Verdienst. Dieser soll den Arbeitgebern nicht durch Strikes abgezwungen werden; nicht wenige Arbeitgeber zahlen aus freiem Antrieb guten Lohn, mit den Andern soll derselbe womöglich vereinbart werden, und wenn die Macht, die Sachkunde und die Besonnenheit des Gewerkvereins dahinter steht, so kommt es auch in der Regel zum Ausgleich, der beiden Theilen nützt. Das lehrt die Erfahrung, besonders in England: in allen Geschäften verdienen die Unionisten (Gewerkvereiner) höhere Löhne, als die vereinzeltten Arbeiter.“

Auf Seite 7 heißt es dann weiter:

„Nicht durch Strikes, so sagten wir, wollen die Gewerkvereine ihr Ziel erreichen, überhaupt nicht durch principiellen Kampf gegen das Capital, gegen die Arbeiter. Vielmehr erkennen sie — im Gegensatz zu den Socialdemokraten — die unentbehrliche Mitwirkung und die berechtigten Interessen auch dieser Faktoren der Produktion in vollem Maße an und wollen in Frieden mit hieselben das gemeinsame Wohl des Gewerbes, das ja auch jedem Theile zu Gute kommt, erstreben. Die Interessen von Capital und Arbeit, richtig verstanden und wahrgenommen, sind nach unseren Principien solidarisch, harmonisch; darum sind wir aus Ueberzeugung — Harmonie-Apostel. An die Stelle der Strikes, deren Verderblich-

keit für beide Theile die Erfahrung hundertfach erwiesen, setzen wir die gütliche Vereinbarung, die ja allen freien Vertragsverhältnissen zu Grunde liegt, die aber bei der besonderen Natur des Arbeitsverhältnisses eine collective (gemeinsame) sein muß, weil sonst, wie gezeigt, das Capital dem einzelnen Arbeiter als Uebermacht entgegentritt. Daher die segensreiche Einrichtung des Einigungsamtes, in welchem beide Theile durch eine gleiche Zahl Vertreter die Arbeitsbedingungen bindend festsetzen und etwaige Differenzen schlichten. Diese Einrichtungen haben die Gewerkvereine auf ihre Fahne geschrieben — ihr müssen Alle, die den dauernden socialen Frieden wollen, anhängen, dem Einigungsamt gehört die Zukunft!“

Es gehört wirklich eine bornirte Frechheit dazu, Arbeitern solche Phrasen aufzutischen, die in Wirklichkeit längst sich über ihre eigene Lage klar geworden sind. Sollte übrigens dieser Harmonie-Apostel in dem Augenblick, wo er solche Phrasen der Oeffentlichkeit übergibt, nicht stets an das jämmerliche Fliasco denken, das er mit dem Versuch der Harmonie und dem Einigungsamte bei dem Strike der armen Bergleute in Waldburg gemacht hat?

Doch geben wir zunächst noch einmal Meher das Wort: Vor Beendigung des Strikes, heißt es da, passirte noch ein charakteristischer Zwischenfall. Justizrath Kersten, wie es heißt, ein Grubenbesitzer, Hirsch und Lasker machten einen Vermittlungsversuch. Dr. Mag Hirsch berichtete darüber in der „Volkszeitung“ Folgendes:

Am 3. Januar trafen Justizrath Kersten und Dr. Hirsch in der Wohnung des Abgeordneten Lasker zusammen; die beiden Ersteren hatten keine Vollmachten von den Arbeitern und Arbeitgebern, sondern verhandelten nur als Privatpersonen.

Die Zurückziehung des Reverses (das heißt des Verlangens einer schriftlichen Versicherung seitens der Arbeiter, aus dem Gewerkverein auszutreten und sich auch keinem wieder anzuschließen) wurde einmüthig als die erste Grundlage der Vermittlung aufgestellt, und hinsichtlich der Frage, in welcher Form die Sache am besten zu machen sei, von Dr. Hirsch die Erklärung abgegeben, daß er, um den Grundbesitzern eine goldene Brücke zu bauen, auf einer öffentlichen Zurücknahme des Reverses nicht bestehen wolle. Die Arbeiter sollten an die Arbeitgeber Deputationen entsenden, die ihrerseits auf die formelle Anerkennung des Gewerkvereins zu verzichten und dagegen die Beseitigung des Reverses und aller Maßregelungen zu beantragen hätten. Nachdem dies von den Grundbesitzern bewilligt worden, sollte dann über die materiellen Fragen verhandelt werden. Dieser entgegenkommende Vorschlag wurde von den Herren Kersten und

Laster mit sichtbarer Freude aufgenommen und Weibe übermittelten die vereinsten Vorschläge sofort mehreren der namhaftesten Grubenbesitzer und Directoren, während sie Dr. Max Hirsch den Arbeitern empfahl. Diese wären nach seiner Versicherung bestimnt darauf eingegangen, es erfolgte jedoch von Seiten der Arbeitgeber schon nach 4 Tagen wiederum ein entschieden ablehnender Bescheid.

Meyer sagt dann weiter: Man beachte wohl diese lächerliche Annahme und Ueberhebung, womit der jugendliche Ritter sich herbellt, den bereits zweifellos steigenden Arbeitgebern eine goldene Brücke zum Rückzuge zu bauen.

Charakteristisch ist auch die Selbstgefälligkeit, mit der Herr Laster sich einmischt und natürlich voraussetzt, die Arbeitgeber werden, wenn er ohne jedes Mandat von ihnen für sie mit dem Anwalt der Arbeiter etwas abschließt, dieser Uebereinkunft sich mit Freunden fügen. Daß sie aber nicht Lust hatten, sich von den beiden Berliner Laster und Hirsch und dem Strohmann Kersten ihre Arbeitsbedingungen diciten zu lassen, ist ihnen nicht wohl zu berargen. Wozu ein Sieger aber einer goldenen Rückzugsbrücke bedarf, — kann nur der große Social-Strategie Hirsch begreifen, — ich nicht.

Von derselben lächerlichen Großsprechererei zeugt endlich der unmittelbar vor der erzwungenen Wiederaufnahme der Arbeit in der Waldburger Zeitung erlassene Aufruf des G.-A. Es hieß darin u. A.: An die Mitglieder des Waldburger Bezirksvereins der deutschen Bergarbeiter! Liebe Bundesgenossen! Auch die tapfersten Armeen sind schon oft durch die Uebermacht der Gegner besiegt worden. So auch wir trotz der gerechten Sache, die wir verteidigt, trotz unserer Einigkeit, Ausdauer und Gesellichkeit, die ganz Deutschland bewundert. (Als wenn man Gambetta nach einer Niederlage hörte!) — Also: „Trotz der gerechten Sache u. s. w. sind wir für den Augenblick nicht im Stande, dem gewaltigen Reichthum unserer Arbeitgeber und der Macht ihrer hohen Verbündeten uns widersetzen zu können.“ (Wie die Franzosen: für den Augenblick müssen sie nachgeben, Rebanché bleibt vorbehalten, wird wohl auch bleiben. Herr Hirsch wenigstens wird sie nicht nehmen, dazu gehören andere Geister, nicht solche kleine Strifeblittanten und Socialpuffer.) (Schluß folgt.)

Schutz gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter in gewerblichen Betrieben.

Bearbeitet unter besonderer Berücksichtigung der amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Fabrikinspektoren.
Von G. F.

IV.

(Fortsetzung.)

Schutzvorrichtungen gegen diverse Unfälle. — Gesundheitsschädliche Einflüsse.

Jährlich fordern die Explosionen an Puddelöfen in Walz- und Hammerwerken Opfer an Menschenleben. Diese Explosionen werden immer dadurch bewirkt, daß man zur Abkühlung der glühenden Schlacken Wasser in den Ofen gießt. Schon einige Jahre hindurch sind Verhandlungen darüber im Gange, ob nicht dies Eingießen gänzlich zu unterlassen; die über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eines Verbotes befragten Techniker haben sich jedoch in verschiedenem Sinne geäußert, so daß die Behörden geglaubt haben, nicht so ohne Weiteres ein Verbot erlassen zu können. Die einzige Schutzmaßregel, welche bis jetzt Anwendung gefunden hat, besteht darin, daß man das Wasser durch ein langes schmiedeeisernes Rohr langsam in den Ofen leitet und die Arbeiter anweist, sich während dieser Zeit in angemessener sicherer Entfernung vom Ofen aufzuhalten. — Für die Walz- und Hammerwerke kommen noch insbesondere folgende Schutzmaßregeln, bezw. Vorrichtungen in Betracht: Das Wasser der sogenannten „Seehühner“, in welchen das Metall abgekühlt wird, muß durch Zuführung frischen Wassers stets kühl gehalten werden, damit, wenn ein Arbeiter das Unglück hat, hineinzufrühen, wie oft vorkommt, weil die betr. Arbeit mit Auer gewissen Hast verrichtet werden muß, keine Verbrühung stattfinden kann; übrigens muß der Rand dieser Tröge über dem Erdboden entsprechend erhöht sein. Die Walzwerke müssen so eingerichtet und betrieben werden, daß das Walzgut nicht schiefl oder gekrümmt austritt, — daß die Arbeiter gegen anstretende und einschneidende Enden dünnen Walzgutes, und die Hebel gegen Hebelschläge bei schwerem Walzgut geschützt sind. Beim Block- und Drammen-schneiden dürfen Hebel mit aufgebogener Spitze nicht benutzt werden, und beim Rundschneiden auf ebener Fläche müssen Vorrichtungen getroffen werden, welche das Abspringen des Schmiedestückes verhüten.

Die meisten Unfälle in Gießereien, besonders in Eisengießereien sind zurückzuführen auf das Auspritzen des Metalls aus den Gießesseln und aus den Formen, sowie auf die Transportarbeiten. Das Gießen in den Eisengießereien geschieht fast immer in den Abendstunden. Der Gießproceß bedingt eine gewisse Hast, die leicht in Ueberstürzung ausarten kann. Oft liegen und stehen in den Gießereien zwecklos Werkzeuge zwischen den Formkasten und in den Wegen umher, die Anlaß zu Fall geben können. Oft tritt Qualm auf, der die Beleuchtung stört, oder diese selbst ist ungenügend. Die beim Gießereibetriebe zu empfehlenden Vorsichtsmaßregeln sind demnach insbesondere folgende: zweckentsprechende, genügende Beleuchtung; thunlichste Vermeidung von Staub und Qualm; ruhiges und besonnenes Handeln der Arbeiter und darauf abzuleitende Aufsicht; Vermeidung des Umherliegens von Werkzeugen u. s. w.; Auflassen breiter und gangbarer Wege zwischen den Formkasten.

Gemeinsam für sämtliche vorgenannte Betriebe (Hochöfen, Walz- und Hammerwerke und Gießereien) sind folgende Vorsichtsmaßregeln zu verlangen:

1) Der Fußboden an Verkehrs- und Arbeitsstellen ist von allen Unebenheiten und — abgesehen von Werkzeugen und Material — auch von solchen Gegenständen frei zu halten, die ein Ausgleiten ermöglichen.

2) Bodendurchlässe, Sturzbohlen, Laufbühnen und sonstige Niveau-Abstürze an Arbeits- und Verkehrsstellen sind brusthoch und genügend dicht zu umwehren, oder, wo dies wegen der Art der Arbeit nicht angeht, hell zu beleuchten.

3) Die Aufzüge müssen so eingerichtet und betrieben sein, daß die Bahn des Fördergefäßes und der Gegengewichte genügend dicht abgeschlossen, die Verschlußvorrichtungen des Schachtes an den Förderstellen selbstthätig und zuverlässig, die Verständigung zwischen den Förderstellen gesichert ist, auch vom Förderkorb und von den Förderstellen nichts in den Schacht stürzen kann und das Fördergefäß in der Ruhe auf festen Uebersehern aufliegt. Menschen dürfen auf ihnen nur gefördert werden, wenn das Fördergefäß mit verlässlichen Fangvorrichtungen und Korbbach versehen ist und täglich eine gründliche Revision der ganzen Förderanlage durch sachkundige Personen vorgenommen wird.

4) Hebezeuge für schwere Lasten müssen mit gut wirkenden, thunlichst selbstthätigen, Brems- und Sperrvorrichtungen ausgerüstet sein. Hebezeuge, in deren Laufbahn gearbeitet oder verkehrt wird, dürfen nur so weit belastet werden, daß sie eine mindestens sechsfache Sicherheit gegen Bruch bieten. Die zulässige Belastung muß in deutlicher Schrift auffällig darauf angegeben sein. Auf Schienen laufende Hebezeuge sind mit Schienenräumen zu versehen, um eine Entgleisung deszeuges, bezw. eine durch Anprallen an das Hinderniß auf den Schienen bewirkte Schwingung der schwebenden Last zu vermeiden.

5) Die hydraulischen und sonstigen Bewegungsmittel für Apparate, welche geschmolzene Metalle oder Schlacken enthalten, und solche Apparate selbst (Öfen, Convertern, Gießestoff, Coquillen u. s. w.) sowie die Mittel, welche auf die geschmolzenen Massen behufs Mengung, Raffinage, Kühlung u. s. w. einwirken — z. B. gespannte Luft, Dampf, Wasser und dergleichen — müssen so beschaffen sein und so angewendet werden, daß eine unvorhergesehene und die Arbeiter gefährdende heftige Bewegung der geschmolzenen Massen nicht eintritt. Eine beabsichtigte heftige Bewegung derselben muß den in der Nähe befindlichen Personen jedesmal durch passende Warnungssignale kundgegeben werden.

6) Die Benützung von Seilen an Strahlen ist zu vermeiden. Werden sie aber benutzt, so müssen sie, wenn geschmolzene oder glühende Metalle daran befördert werden sollen, vorher etagenet werden; auch sind zum Schutz der Seile gegen Feuerfangen horizontal über dem Strahlhafen Blechschienen zu befestigen. Streng genommen sollten an Stelle der Strahlenseile überall Ketten treten, welche jährlich mindestens einmal auszulühen und des Öftern einer genauen Untersuchung zu unterziehen sind. Das Auszulühen bietet eine gewisse Garantie gegen den Bruch der Ketten. Bei dem schweren Unheil, welches durch das häufig vorgekommene Rasten einer durchaus nicht überlasteten Kette gerade beim Gießen durch Verschütten und Verspritzen des geschmolzenen Metalls, angerichtet werden kann, scheint die Beachtung dieser einfachen Maßregel rathsam.

7) Die aus den Herd- und Schmelzöfen abfließenden Schlacken müssen vom Fußboden der Arbeits- und Verkehrsstellen ferngehalten, bezw. in besondern transportablen eisernen Kisten aufgefangen werden. Letztere dürfen erst nach völliger Erstarrung der Schlacken entleert werden.

Aischenhalben, welche glühendes oder heißes Material enthalten, müssen sicher umwehrt sein.

9) Es darf nicht gebildet werden, daß Arbeiter auf den Öfen ruhen oder schlafen.

10) Mit der Hand bewegte, auf Eisen laufende Rollwagen und Karren müssen so eingerichtet sein, daß die Laststücke beim Transport nicht herabfallen, und ein Stippen der Wagen nur mit dem Willen der Fahrer erfolgen kann, und daß sie auf geneigter Bahn sicher angehalten werden können.

11) Bei Arbeiten in Rauchkänlen, Gaschächten oder solchen Apparaten, welche erfahrungsgemäß Stickgase enthalten können, muß ein Meister die Arbeiter selbstständig kontrolliren und dafür sorgen, daß die fraglichen Leitungen oder Apparate nicht betreten werden, bevor die Arbeiter in eine Rettungsleine eingehängt sind. Dieses gilt auch für alle Arbeiten an hochgelegenen oder in ähnlicher Weise gefährdenden Stellen.

12) Arbeiter, welche bei ihrer Beschäftigung erfahrungsgemäß Augen- oder sonstigen Verletzungen oder Verbrennungen, durch abfliegende Schlacken, spritzendes Metall zc. ausgesetzt sind, müssen mit schützenden Drahtmasken oder Brillen; mit Schurzfell oder bezw. Leder- oder Blechgamaschen ausgerüstet sein, benachbarte Arbeits- und Verkehrsstellen müssen durch geeignete Vorkehrungen gegen abfliegende Schlacken, Spähne und Schleuderstücke geschützt werden.

13) Die Aufstapelung von schweren Stücken muß so geschahen, daß ein etwaiges Auseinanderfallen des Haufens Niemand gefährdet. (Schluß folgt.)

Das Löhnen der Bauarbeiten in Zinkblech.

Bei den Löhnen an Bauarbeiten in Zinkblech hat der Arbeiter in erster Linie darauf zu sehen, daß das Zinnloth möglichst die ganze Nahtbreite durchfließt. Um dies bei starkem Bleche zu erreichen, sind entsprechend schwere LötKolben, also bei sehr starkem Bleche auch sehr schwere Kolben anzuwenden. Um das Einbrennen und Durchfließen des Lotes in der Naht zu ermöglichen, darf dieses nicht zu schwerflüssig, also nicht schlecht sein.

Um das Verbrennen (Schmelzen) des Zinkbleches durch den LötKolben zu vermeiden, ist dieser an der Lötbahn stets gut verzinkt und schmuckfrei zu halten. Man kann zu diesem Zwecke den LötKolben nach dem jedesmaligen Herausnehmen aus dem Feuer in starkes Salmiakwasser eintauchen und muß den Kolben, so bald dies nötig scheint, fellen und im Salmiak nachverzinnen. Auch ist darauf zu achten, daß die zum Löhnen benutzte Salzsäure in keiner Weise verunreinigt wird, und ist es am besten, diese beim Gebrauche in gläserne oder bleierne Gefäße auszufüllen.

Es gilt als Regel beim Löhnen der Zinkbleche, diese an den Nähten vor dem Löhnen zu heften, resp. Lötthäften zu machen. Die Entfernung der Lötthäften von einander richtet sich stets nach dem vorliegenden Fall. Die Hasten können sich deshalb an einander reihen oder müssen 10 cm und noch weiter von einander entfernt sein. Es kommt auch sehr oft vor, daß die Lötthäften nicht der Reihe nach von einer Seite aus gemacht werden dürfen, oder es kommt vor, daß mit dem Heften in der Mitte oder einer anderen Stelle angefangen werden muß. Die Hasten richtig zu vertheilen ist Sache des geübten Arbeiters und lassen sich hierüber keine bestimmten Angaben und Vorschriften machen. Daß die Hasten nicht richtig vertheilt und gegeben sind, zeigt sich, wenn am Ende der gehefteten Bleche eine Deule oder Falte aufsteigt, oder wenn sich die an der Naht zusammenstoßenden Stücke verzogen haben und dergleichen. Es kann deswegen selbst dem besten Arbeiter passieren, daß er eine Heftnaht wieder frei machen muß; es ist dies aber immerhin besser, als wenn man den nach dem Heften sich zeigenden Fehler auf andere Weise corrigiren will.

Wenn z. B. eine Längen- oder Quernaht auf einer Dachfläche nach dem Heften gelötet werden soll, so ist wohl anzunehmen, daß sich die Bleche etwa 15 bis 20 mm überdecken. Allzu breites Uebereinanderlegen der Bleche hat keinen Werth, weil das Zinnloth, welches einzig und allein die Bleche fest zusammenhält, dann nicht durch die ganze Nahtbreite hindurch fließen kann.

Wird z. B. eine etwa 30 mm breite Naht so leicht gelötet, daß das Loth nur einige Millimeter zwischen die Bleche einfließt, so bringt dies doppelten Nachtheil, denn erstens wird die so fein und beinahe unsichtbar gelötete Naht nicht halten und zweitens wird die in der Naht, d. h. zwischen den Blechen zurückbleibende Säure die Ursache geben, daß die Bleche anfangen zu oxydiren. Es ist dies ein großer Fehler, denn wenn eine so leicht gelötete Naht aufsteigt und man versucht hernach die Naht besser zu löhnen, d. h. man möchte das Zinnloth auf die ganze Nahtbreite durchbrennen lassen, so wird

